

Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V.
Abgeordnetenhaus BERLIN



**Dringender Handlungsbedarf:
Umgangsverfahren und Sorgerechtsentscheidungen
vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt**
Dokumentation

Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
25. November 2025

**Veranstaltung der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin
in Kooperation mit dem Berliner Abgeordnetenhaus**



© Abgeordnetenhaus von Berlin

Unsere diesjährige Veranstaltung in Kooperation mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin zum *Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen* griff in Anknüpfung an das Thema des letzten Jahres* die Probleme von Frauen auf, die von häuslicher Gewalt betroffen und in gerichtlichen Umgangsverfahren oder Sorgerechtsentscheidungen involviert sind. Als ein Grund für nicht erstattete Strafanzeigen gegen gewalttätige Partner wurden Befürchtungen der Frauen benannt, diese würden sich nachteilig auf ihre **Umgangsverfahren und Sorgerechtsentscheidungen** auswirken. Die Problematik haben wir 2025 genauer betrachtet.

**Häusliche Gewalt gegen Frauen: Sanktionslose Straftaten?!*

s. Anlage Dokumentation-25112024-final-1

Grußwort der Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin Cornelia Seibeld



Frau Seibeld beklagt in ihrer Begrüßung die steigenden Zahlen gewaltbetroffener Frauen. Allein in Berlin wurden 2024 42.751 Frauen Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt, von schwerer Körperverletzung, von Menschenhandel oder wurden ermordet. Die Zahlen würden deutlich machen, wie wichtig ein verbesserter Schutz für betroffene Frauen ist.

„Jede Frau, die Gewalt erlebt, verliert mehr als ihre Sicherheit. Sie verliert Vertrauen: in Partnerschaften, in Institutionen, manchmal in die Welt. Jeder überhörte Hilferuf hinterlässt Spuren, die ein ganzes Leben prägen können.“

Frau Seibeld verweist auf die Bedeutung der Istanbul-Konvention und auf das vom Bundestag verabschiedete Gewalthilfegesetz. Mit diesem sei die staatliche und gesetzliche Verantwortung, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen, nunmehr fest verankert worden.

s. Anlage Grusswort-Frau-Praesidentin-Seibeld-1

Grußwort für den Vorstand der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin
Eva-Maria Nicolai



Im Namen des Vorstandes der Überparteilichen Fraueninitiative begrüßt Frau Nicolai die Anwesenden und bedankt sich bei der Präsidentin des Abgeordnetenhauses für die auch in diesem Jahr wieder wunderbare Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Vorbereitung der Veranstaltung. Sie bedankt sich herzlich bei den Referent:innen, dass sie die Zeit gefunden haben, die Veranstaltung mit ihren Beiträgen zu unterstützen.

Seit der Veranstaltung im letzten Jahr seien erfreuliche Verbesserungen zum Schutz gewaltbetroffener Frauen erzielt worden. Es gibt nun:

- Ein Rahmenkonzept zum Gefahrenmanagement und zur Durchführung von Fallkonferenzen;
- eine Änderung des ASOG mit der Verlängerung der möglichen Wegweisung des Täters auf 28 Tage und
- die Einführung einer elektronischen Fußfessel.

s. Anlage Begrüßung-Eva-Maria Nicolai

Einführung Helga Hentschel: „Dringender Handlungsbedarf: Umgangsverfahren und Sorgerechtsentscheidungen vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt“



Frau Hentschel führt aus, dass die Wahl des diesjährigen Themas eng mit der Veranstaltung im letzten Jahr verbunden ist. Dort tauchten bereits Hinweise auf, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen keine Strafanzeige stellen - und auch dahin gehend beraten werden -, weil sie befürchten, dies könnte sich in Sorge- oder Umgangsrechtsverfahren negativ für sie auswirken. Die sog. Elternentfremdung, ein Konzept, das unterstellt, dass ein Elternteil aktiv versucht, den Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil zu verhindern, entbehrt jeder fundierten wissenschaftlichen Grundlage. Dennoch finden sich Hinweise auf Verfahren und Urteile und gar Fortbildungen, die diesem Konzept folgen. Wie die Rechte von Frauen in Kindschaftsrechtsverfahren gestärkt werden können, sei zentraler Inhalt der heutigen Veranstaltung.

s. Anlage Einführung-Helga-Hentschel

Die Referent:innen

Dr. Hammer ist seit 2017 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Kinderhilfswerks. Er hat bis 2013 in der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) mitgewirkt, war Ko-Koordinator für Kinderschutz und Kinder- und Jugendpolitik, Mitglied bei den Runden Tischen zum Sexuellen Kindesmissbrauch und beim Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland. Er hat in verschiedenen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet und in Leitungsfunktionen in Landesjugendämtern und obersten Landesjugendbehörden (Hamburg). Er ist freiberuflicher Soziologe und Fachautor.

Frau Wildvang ist seit 1997 Rechtsanwältin in Berlin mit Tätigkeitsschwerpunkt im Familien- und Migrationsrecht. Seit 2011 ist sie zudem als Juristin bei der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V., BIG Koordinierung, tätig. Als Rechtsanwältin vertritt sie hauptsächlich gewaltbetroffene Frauen und führt Rechtsberatung in der Fachberatungs- und Interventionsstelle BORA und in der BIG Clearingstelle durch. Sie ist außerdem Mitautorin des Handbuchs „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt - Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht“, Thomas Meysen (Hrsg.). Dies ist neben der Studie von Herrn Dr. Hammer eine der wenigen Untersuchungen zum Thema. Die Studie enthält auch einen interdisziplinären Onlinekurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“.

Herr Dörstelmann ist Jurist, niedergelassener Rechtsanwalt in Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitglied der SPD. Seit 2023 ist er Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses. Neben dem Innenausschuss gehört er auch den Ausschüssen für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie dem Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz an. Sein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Steuer- und Wirtschaftsrecht sowie auf dem Straf- und Deliktsrecht. Als Vorsitzender des Innenausschusses besitzt er breite Expertise auch in anderen Rechtsgebieten.

Dr. Wolfgang Hammer: „Aktuelle Forschungsergebnisse: Macht und Kontrolle in familiengerichtlichen Verfahren – Plädoyer für eine humanistische Zeitenwende“



Herr Dr. Hammer stellt zentrale Forschungsergebnisse seiner Studien zu Entscheidungen von Familiengerichten in Deutschland vor. Weil es **keine offiziellen Untersuchungen oder Zahlen** dazu gibt, war er für diese Studien auf Medienberichte angewiesen. Gemeinsam mit seinem Team wertete er 154 Fälle aus Medienberichten aus. In 19 Fällen standen Tötungen von Frauen und Kindern im Zusammenhang mit gerichtlichen Entscheidungen. Die Ausübung von Macht und Kontrolle seien wesentliche Motive der gewaltausübenden Männer gegenüber Frauen. Leider würden sich Macht- und Kontrollmechanismen auch in familienrechtlichen Verfahren fortsetzen.

In seinen Untersuchungen deckte Herr Dr. Hammer schwerwiegende Missstände bei Gerichten und Jugendämtern auf. Es fanden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass Entscheidungen von Jugendämtern und Gerichten das unwissenschaftliche „Parental Alienation Syndrome“ zugrunde liegt.

s. Anlage Vortrag-Berlin- Abg_Dr.-Hammer

Wiebke Wildvang: „Aktuelle Probleme bei Umgangs- und Sorgerechtsverfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in Berlin“



In ihrem Vortrag betont Frau Wildvang das große Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in familienrechtlichen Verfahren. Von Frauen würde vieles verlangt, z.B. den Umgang auch mit dem gewalttätigen Vater zu ermöglichen, obwohl gerade Nachtrennungssituationen besonders gefährlich für Frauen sind, oder Kinder zu einem Umgang mit den Vätern zu überreden. Vätern hingegen würde ihr Anspruch auf Umgang als selbstverständliches Recht zugestanden, ohne dass sie Anstrengungen unternehmen müssten, sich mit ihrem gewalttätigen Verhalten auseinanderzusetzen, z.B. durch die Teilnahme an Täterkursen. Die Istanbul-Konvention würde vorschreiben, dass Gewaltvorfälle in Umgangs- und Sorgerechtverfahren berücksichtigt werden müssen. Dies sei bei Jugendämtern und Gerichten immer noch zu wenig bekannt.

s. Anlage Vortrag-Wiebke-Wildvang-1

Florian Dörstelmann MdA: „Aktueller Handlungsbedarf aus Sicht des Berliner Parlaments“



Herr Dörstelmann bedauert, dass Frauen im Vergleich zu Männern immer noch ein Vielfaches des allgemeinen zivilrechtlichen Gewaltrisikos tragen würden, auch in Beziehungen und in häuslichen Gemeinschaften. Es hätte lange gedauert, bis Rechte von Frauen, z.B. sich gegen Vergewaltigung in der Ehe zu Wehr zu setzen, rechtlich fixiert worden seien. Er sei froh, dass in dieser Legislaturperiode mit der Änderung des ASOG Verbesserungen zugunsten gewaltbetroffener Frauen erreicht wurden. Fußfessel für den Gewalttäter und die verlängerte Dauer für Wegweisungen würden den Schutz von Frauen erhöhen. Es seien aber neben diesen rechtlichen Verbesserungen weitere Anstrengungen erforderlich, die Praxis von Jugendämtern und Gerichten zu verändern, z.B. durch vermehrte Fortbildungen.

s. Anlage Rede-Florian-Doerstelmann-MdA

Austausch mit dem Publikum



Eine Anwesende, Mitglied bei den **Soroptimisten**, möchte gern erfahren, welche Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Bereich für die Zivilgesellschaft bestehen.

Eine weitere **Teilnehmerin** stellt die Frage, warum man die Täter nicht in Untersuchungshaft nehmen kann.

Frau Prof. Lembke, Richterin am Verfassungsgericht des Landes Berlin, bestätigt die Wichtigkeit der Frage, warum Frauen in Verfahren so wenig geglaubt wird. Nach ihren Erfahrungen war die Situation schon mal besser; die Auswirkungen der Brückenideologien wie Antifeminismus und Frauenhass der extremen Rechten seien spürbar. Auch bestätigt sie, dass Männerrechtler Fortbildungen in Berlin und Brandenburg anbieten und fordert auf, dies zu beenden. Fortbildungen seien für die Anbieter:innen schlecht bezahlt und es seien zu wenige Familienrichter:innen zu Fortbildungen zu verpflichten.

Frau Elke Gabriel, Gesamtfrauenvertreterin der allgemeinbildenden Schulen Berlin, fragt nach, inwieweit Fortbildungen bei den Anforderungsprofilen eine Rolle spielen und welche Nachweise der Teilnahme an Fortbildungen es gäbe.

Herr Gerhard Hafner, Botschafter des Projekts von UN Women Deutschland e.V. „HeForShe“, einer globalen Solidaritätsbewegung, die Männer und Jungen ermutigen soll, eine proaktive Rolle bei der Stärkung der Rechte von Frauen zu übernehmen, macht auf die Defizite der Berliner Angebote zur Täterarbeit aufmerksam und kritisiert die unzureichenden Standards und Kontrollen.

Frau Christiane Abel, Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg, bedankt sich bei Frau Wildvang für ihren sehr guten Beitrag. Sie sieht mit leichtem Optimismus, dass Veränderungen in diesem Bereich stattfinden. Für ihren Bereich weist sie auf den wichtigen interdisziplinären Austausch auch mit Frauenhäusern und Beratungsstellen hin. In-house-Veranstaltungen zur Sensibilisierung seien hilfreich – auch bei den Rechtsantragsstellen. Es gäbe die Fortbildungsverpflichtung im Richtergesetz; allerdings sei der Gewaltschutz dort nicht explizit aufgeführt (eine Änderung ist nur auf bundesgesetzlicher Ebene möglich).

Abschluss auf dem Podium



Herr Dr. Hammer musste sich aus Zeitgründen nach seinem Beitrag aus der Runde verabschieden.

Herr Dörstelmann berichtet, dass das Thema Fortbildungen steter Gegenstand im Rechtsausschuss sei. Dort würde berichtet, dass diese gut angenommen würden, es aber insgesamt nicht genug seien. Er setzt nicht auf Zwang zur Fortbildung, sondern mehr auf Einsicht und attraktive Angebote. Er hoffe, dass in Zukunft alle Spruchrichter der Kammern die Erwartung einer Fortbildung gegenüber den Kolleg:innen deutlich machen würden. Zur Nachfrage nach möglicher Untersuchungshaft für Täter führt er aus, dass diese die Einleitung eines Verfahrens zur Voraussetzung hätten, aber grundsätzlich möglich seien. Eine Hürde dafür könnte z.B. der Nachweis einer Wiederholungsgefahr sein.

Frau Wildvang wünscht sich, dass das Justizprüfungsamt genauer darauf schaut, wer Fortbildungen mit welchen Inhalten anbietet. Es sollten vor allem zivilrechtliche Organisationen sein, die lange Erfahrung in diesem Bereich hätten. Bei ihnen würden nur vereinzelte Nachfragen für Angebote eingehen und darauf verwiesen, dass das Interesse erschöpft sei und kein weiterer Bedarf existiere. Sie ist der Überzeugung, dass es regelmäßiger Angebote bedarf. Ein Backlash in diesem Bereich müsse verhindert werden.

Frau Nicolai beschließt mit einem herzlichen Dank an alle die Veranstaltung.